

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Führer. 1933-1936 1934

112 (25.4.1934) Badischer Staatsanzeiger



Amtlicher Teil

Verteidigung der Vertrauensräte in den Betriebsstätten

Im Einvernehmen mit der für die Durchführung des Feiertags der nationalen Arbeit verantwortlichen Landesstelle Baden-Württemberg des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda und der Bezirksleitung Südwest der Deutschen Arbeitsfront hat der Treuhänder der Arbeit für das Wirtschaftsgebiet Südwest, Dr. Kimmich, folgendes angeordnet:

Das feierliche Gelöbnis der Mitglieder des Vertrauensrates nach dem Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit ist am 1. Mai 1934 vor der vollzähligen Belegschaft abzulegen. Da im Wirtschaftsgebiet Südwest der Wohnort vieler Betriebsangehöriger von der Betriebsstätte teilweise weit entfernt ist, wird hiermit gemäß der fünften Vollzugsordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Ordnung der nationalen Arbeit vom 13. April 1934 angeordnet, daß in diesen Fällen das Gelöbnis am 2. Mai 1934 vor Beginn der Arbeitsaufnahme abgelegt werden kann.

Auf Grund dieser Anordnung ist ein besonderer Antrag im Einzelfall nicht mehr erforderlich.

Der Reichsverband Deutscher Schriftsteller

Gau Westmark

erklärt zum 1. Mai 1934 folgende Bekanntmachung:

Der 1. Mai als nationaler Feiertag der deutschen Arbeit soll alle Schaffenden der Dichtung und der Faust unter dem siegreichen Banner des Hakenkreuzes zu geschlossenen Kundgebungen vereinigen. Es wird erwartet, daß die einzelnen Ortsgruppen sich mit ihren Mitgliedern an den örtlichen Aufmärschen beteiligen. Es ist seitens der Ortsgruppenführer sofort Fühlung mit den örtlichen Aufmarschleitungen zu nehmen, um die Beteiligung an dem Aufmarsch sicherzustellen und zu organisieren. Den Anordnungen der Aufmarschleitungen ist unter allen Umständen Folge zu leisten. Wo noch keine Ortsgruppen bestehen, werden die Mitglieder aufgefordert, sich an diesem nationalen Feiertag aus eigenem Antrieb zum erstenmal geschlossen zu vereinigen. Wo dies geschieht, ist alsbald ein Bericht hierüber an die Verbandsaufsührung einzusenden.

Amtliche Bekanntmachungen

Aus dem Bereich des Ministeriums des Innern.

Ernannt:

Verwaltungssekretär Karl Jude bei der Landesversicherungsanstalt Baden zum Verwaltungsinspektor; Gendarmeriekommissar Karl Mertle in Mosbach zum Gendarmerieinspektor und Gendarmeriehauptwachmeister Josef Müller in Waldhaufen (Amt Buchen) zum Gendarmerieoberwachmeister.

Planmäßig angeheft:

Kanzleigehilfin Maria Loderer beim Bezirksamt Freiburg als Kanzlistin, die Kanzleigehilfin Karl Struth beim Bezirksamt Karlsruhe und Georg Weisner bei jenem in Tauberbischofsheim als Kanzleifunktionäre.

Verteilt:

Regierungsrat Alfred Schmittner beim Bezirksamt Pforzheim zu jenem in Mannheim; Verwaltungsinspektor Wilhelm Kallas beim Bezirksamt Offenburg zu jenem in Pforzheim; Verwaltungsinspektor Josef Bob beim Bezirksamt Pforzheim zu jenem in Mannheim.

Ueberrufen in den Ruhestand kraft Gesetzes:

Regierungsrat als Bezirksleiter Georg Busch in Waldhaufen.

Berufung zum Amtmann:

Medizinrat als Bezirksarzt Dr. Ernst Kahl in Mannheim und Polizeikommissar Gustav Amrath beim Bezirksamt Pforzheim.

Berufung zum:

Verwaltungsinspektor Gerhard Baues beim Bezirksamt Offenburg; Polizeikommissar Peter Gäßel in Heidelberg und Polizeikommissar Theodor Wöhrer in Pforzheim.

Entlassen:

Postenmeister Albert Viebig in Pforzheim.

Die Arbeitsbeschaffung in Baden

Kabinettsitzung der badischen Regierung - Der Reichsstatthalter und der Ministerpräsident über die bisherigen Maßnahmen und die weiteren Pläne

Die Pressestelle beim Staatsministerium teilt mit:

Der Reichsstatthalter rief die Mitglieder der bad. Regierung auf Dienstagmorgen 1/4 Uhr zu einer Kabinettsitzung in der Reichsstatthaltereie zusammen. Das Hauptthema der Sitzung war die Frage der Arbeitsbeschaffung, wozu

der Reichsstatthalter

einleitend eingehende Ausführungen über den Stand der Arbeitslosigkeit in Baden machte. Die besondere Lage des Landes als Grenzmark erfordert auch besondere Anstrengungen. Diese Lage habe auch zur Folge, daß alle Ergebnisse in der Arbeitslosigkeit in Baden besonders schwer und zäh erkämpft werden müssen. Wir können rein sachlich feststellen, daß andere Länder und Gegenden Deutschlands in dieser Hinsicht viel günstigere Voraussetzungen aufzuweisen haben, als unsere Grenzmark.

Wir sind heute an unseren inneren Markt gebunden. Steigerung des Volkseinkommens muß das Ziel aller öffentlichen Arbeitsbeschaffung sein. Erschließung neuen Grund und Bodens als Verbreiterung der Ernährungsbasis unseres Volkes durch umfangreiche Meliorationsarbeiten ist eine der vorrangigsten Aufgaben in Baden, die Parole muß sein: keinen Quadratmeter Badens ungenutzt liegen lassen. Wir haben dabei nicht nur Arbeit für den Augenblick, sondern schaffen auch die Möglichkeit zur Gründung zahlreicher häuslicher Existenzen durch die Siedlung. Wenn wir auf diese Weise für ein Duzend gesunder Bauernfamilien Existenzmöglichkeiten schaffen, haben wir für Volk und Staat mehr getan, als wenn wir eine Fabrik gründen.

Schöne Erfolge sind auch erzielt worden auf dem Gebiete des Baumarktes. Aber

gerade auf diesem Gebiet kann der Staat selbst niemals die letzten Möglichkeiten ausschöpfen, hier muß die private Initiative im weitesten Maße angeregt und angereizt werden.

Vieles ist getan worden im Verlaufe des hinter uns liegenden Jahres auf dem Gebiete des Straßenbaus. Obwohl große Aufgaben dieser Art von den Ländern auf das Reich übergegangen sind, muß der Ausbau unseres Straßennetzes mit aller Energie vorwärtsgetrieben werden. Alle Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen auf diesen Gebieten schaffen nicht nur gebaltete Werte, sondern werden sich auch auf lange Sicht wieder auf dem Arbeitsmarkt auswirken.

Große Aufgaben der Wirtschaftsbelebung fallen in unserem Gebiete dem Fremdenverkehr und damit dem Hotel- und Gastwirtsgebet zu. Neben einer großzügigen Werbung bildet die Herausstellung unserer eigenen Landesprodukte in einem originellen Rahmen den Schlüssel zum dauernden Erfolg. Einige wenige Gaststätten sind hier bereits bahnbrechend vorausgegangen.

Ministerpräsident Köhler

berichtete über die Lage in der staatlichen Arbeitsbeschaffung. Baden müsse auf Grund seiner besonderen Notlage auch eine

spezielle Behandlung des Reiches erfahren. Die entsprechenden Verhandlungen sind eingeleitet und nehmen einen erfolgversprechenden Verlauf. Allerdings müßte von der Industrie auch verlangt werden, daß sie sich in die Lage setzt, durch den Staat heringeholte Aufträge auch in der entsprechenden Weise ausführen zu können. Meliorationsarbeiten sind im ganzen Lande in größtem Ausmaß in Fluß. Damit ergeben sich auch große Möglichkeiten für die Niedersiedlung aufs Land. Mit großer Hoffnung

wird in allernächster Zeit an die Erschließung der Bodenschätze in Baden (Erz, Nickel, Petroleum) herangegangen werden.

Arbeitsamtsdirektor Nidles

der vor kurzem erst als Fachreferent für praktische Arbeitsbeschaffung in die Gaupropagandaabteilung der NSDAP. berufen worden ist, legte dem Kabinett aus seiner Erfahrung verschiedene weitere Möglichkeiten der Arbeitsbeschaffung dar. Die Männer, welche auf Grund ihrer Stellung berufen sind, die Arbeitsbeschaffung vorwärts zu treiben, müssen heute eingehend geschult und dauernd mit neuem Material versorgt werden. Es muß aber auch eine dauernde Erfolgskontrolle einbezogen und eine ständige Auswertung der Erfahrungen erfolgen. Hierzu ist eine Organisation von Spezialisten über das ganze Land notwendig, die jetzt in Angriff genommen wird.

In einer anschließenden Aussprache wurden zahlreiche Spezialfragen des Arbeitsbeschaffungsproblems erörtert.

Nach 5 Uhr schloß der Reichsstatthalter mit einer das Ergebnis zusammenfassenden Aussprache die Sitzung.

Landesjugendführer Kemper in das Ministerium des Innern berufen

Die Pressestelle beim Staatsministerium teilt mit:

Der badische Landesjugendführer und Geschäftsführer der HJ., Friedrich Kemper in Karlsruhe, wird als Ministerialreferent für Jugendfragen in das Ministerium des Innern berufen.

Pressegeheimlich verantwortlich: H. Morster, Karlsruhe.

Der Staatsanwalt gegen Viebig

Der Vertreter der Anklage beim Waltershausener Mordprozeß hat das Wort

* Schweinfurt, 24. April. Zu Beginn des 15. Verhandlungstages gab der Vorsitzende verschiedene Zuschriften bekannt.

Hierauf erhob der Vertreter der Anklage, Landgerichtsrat Dr. Schuppert das Wort, der u. a. erklärte: Als vor drei Wochen das Schwurgericht zusammentrat, um die Frage zu klären und zu entscheiden, ob Karl Viebig derjenige sei, der in der Nacht vom 30. November auf den 1. Dezember 1932 den Hauptmann Werther auf Schloß Waltershausen getötet habe oder nicht, habe man gewußt, daß die Entscheidung, die zu fällen sei, nicht leicht und nicht einfach sei. Erschwert wurde die Urteilsbestimmung durch den Umstand, daß die Frau, die als Zeugin der Tat in dem Prozeß austrat, weniger die Rolle einer Zeugin spielte, als in der Rolle einer zweiten Angeklagten hineingedrängt wurde. Das Eheleben, die wirtschaftlichen Verhältnisse und den Charakter des Ehepaars Werther habe man genau kennen gelernt. Aber über den wahren Charakter und die wahre Persönlichkeit des Angeklagten habe man keine Aufklärung erhalten. Erschwert sei ferner die Urteilsfindung durch die öffentliche Meinung. Dieser Prozeß habe das größte Interesse der Öffentlichkeit erregt. Zahlreiche Briefschreiber hätten eindeutig gegen Frau Werther Stellung genommen. Diese Leute seien jedoch kein gefühlsmäßig eingeleitet. Es müßte daher vor der Würdigung der Beweisaufnahme den Appell an das Gericht richten, sich von äußeren Einflüssen fern zu halten.

Der Staatsanwalt achtet dann über auf die Würdigung der Beweisaufnahme, und befaßt sich zuerst mit den Einbrüchen und kommt zu dem Urteil, daß nach dem Totortbefund des ersten Einbruchs dieser teilweise konstruiert sei und nur von einem gemacht worden sein könne, der genaueste Ortskenntnis hatte. Nachdem der Staatsanwalt die Verhältnisse

auf dem Schloß am Abend vor dem Mord als durchaus normal bezeichnet hatte, kam er zu der Feststellung, daß

ein Selbstmord des Hauptmanns ausgeschlossen

sei. Auch die angeblichen Selbstschüsse der Frau Werther finde er sehr merkwürdig; in der Regel griffen Frauen beim Selbstmord zu anderen Mitteln als zur Schusswaffe, und es sei auch bei einer Frau unnatürlich, sich im Gesicht zu verletzen. Zudem sei der Schuß in die Brust nicht ungefährlich gewesen. Wenn im Gutachten von Professor Fischer als Beweis für eine Selbstverletzung angeführt werde, daß das Hemd der Frau Werther nicht durchschossen gewesen sei und feilstehe, daß Selbstmörder geradezu eine Abneigung hätten, sich durch die Kleider zu schützen, so könne das einfach damit erklärt werden, daß sich das Hemd eben verschoben habe. Im übrigen sei gerade der Schuß durch die Stepedecke ein Gegenargument gegen die Behauptung, daß sie sich selbst beschossen habe.

Man müsse nun fragen: Ist die Tat begangen worden im gegenseitigen Einvernehmen der Eheleute, oder hat der Mann ohne Wissen der Frau oder die Frau ohne Wissen des Mannes die Tat verübt, oder hat die Frau im Einverständnis mit einem Dritten die Tat verübt? Ein gegenseitiges Einverständnis mit einem Dritten sei vollkommen ausgeschlossen, denn in dem Abschiedsbrief habe ja Frau Werther ihrem Sohne empfohlen, nach ihrem Ableben sich des Appof anzunehmen. Der Hauptmann hätte als Offizier wahrscheinlich eher Anlaß zu einem Selbstmord gehabt, als man ihm seiner Zeit den schlichten Abschied gegeben habe. Übrigens sei das Schloß nicht Eigentum des Hauptmannes gewesen, er hätte also durch die Versteigerung keinen großen Vermögensverlust erlitten. Es fehle einfach jeder Beweggrund zum Selbstmord. Es seien ja auch noch am Tage vor dem Mord mit einem Käufer Verhandlungen gepflogen worden. Man könne die Sache drehen, wie man wolle, zu einem Selbstmord komme man nicht. Wollte

man weiter annehmen, daß die Frau allein die Tat verübt habe, so hätte sie sich von Viebig die Waffe verschaffen und sie dann wieder zurückerhalten müssen. Das wäre auch ausgeschlossen gewesen. Was die Leichter Spuren betreffe, so sei es

unmöglich, daß Frau Werther die schwere Leiter in der Nacht hätte hinführen und wieder entfernen können.

Sie habe auch keinen Grund gehabt, ihren Mann zu erschließen, da sich dadurch ihre Lage nicht im geringsten verbessert hätte.

Der Staatsanwalt erklärte, er sei der Ansicht, daß der Täter am 14./15. Oktober das gleiche verüben wollte, was er später in der Nacht auf den 1. Dezember verübt habe. Daher hänge für ihn der erste Einbruch zusammen mit dem Mord, und die Person, die den ersten Einbruch verübt, habe auch die Mordtat begangen. Er, der Staatsanwalt, komme zu der

festen Ueberzeugung, daß nach objektiver Prüfung aller aufgetretenen Fragen Viebig derjenige sei, der den Hauptmann Werther erschossen und auch auf Frau Werther geschossen habe.

Alle, die sich mit der Frage des Motivs befaßt hatten, könnten wie er, der Staatsanwalt, keinen Grund angeben, warum Viebig den Hauptmann getötet habe. Er glaube, eine Lösung gefunden zu haben. Er könne sich wohl denken, daß Viebig in der Mordnacht auf dem Zimmer etwas habe entwerfen wollen, zu dem er am Tage nicht habe gelangen können.

Der Anklagevertreter legte nun in längeren Ausführungen dar, daß Viebig größere Aufwendungen in Waltershausen gemacht hatte, was eigentlich sein künftiger Lohn nicht zugelassen habe. Es könne sich weniger um Mord als um einen Totschlag handeln. Selbstverständlich könne er einen Mord vertreten. Wenn er heute die Verurteilung wegen Mordes beantrage und die Todesstrafe fordere, dann wisse er, daß diese heute auch vollzogen würde. Es sei ihm nicht möglich, für die Tat Viebig den Nachweis der Vorfälligkeit zu führen. Der Staatsanwalt beantragte daher gegen den Angeklagten Karl Viebig wegen Totschlags und versuchten Totschlags eine Zuchthausstrafe von „15 Jahren“, sowie die Ueberbürdung der Kosten.